

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. Post in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Versandverleger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die Home Seite 15 Pf., für außerhalb des Anzeigengebietes 20 Pf. Anzeigen im äußeren Teile 25 Pf. Kleinanzeigen 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Akademie bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

**Wochenblatt für Annaburg**  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 52.

Wittwoch, den 3. Juli 1918.

22. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 7 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Umfang des Restes Torgau bezüglich der Höchstpreise für Gemüse und Obst unter Aufhebung der Festsetzung vom 2. Juli 1917 (Preisblatt Nr. 154) folgendes festgelegt:

### I. Großhandelspreis.

Der Großhandelspreis darf, soweit er nicht von höheren Stellen anderweit festgesetzt ist, den Erzeugerhöchstpreis über den Erwerbspreis um höchstens 22 2/3 % übersteigen. Bei Äpfeln darf dieser Zuschlag nur 15 % betragen, während er bei Spinat, Salat und Erbsen, bei Erdbeeren und Himbeeren auf 30 % erhöht werden kann.

### II. Kleinhandelspreis.

Der Kleinhandelspreis darf den Großhandelspreis höchstens übersteigen um:

a) 0,30 Mk.	} wenn der Erwerbspreis je Pfund mehr	als 1,00 Mk.
b) 0,25 "		0,70—1,00 "
c) 0,20 "		0,50—0,69 "
d) 0,15 "		0,40—0,49 "
e) 0,11 "		0,30—0,39 "
f) 0,08 "		0,20—0,29 "
g) 0,07 "		0,15—0,19 "
h) 0,05 "		0,10—0,14 "
i) 0,04 "		0,07—0,09 "
k) 0,03 "		unter 0,07 "
beträgt.		

Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst genehmigte Anbau- und Lieferungsverträge werden durch vorstehende Festsetzungen nicht berührt.

### III.

Sofern für die Folge von der zuständigen Stelle Erzeuger- oder Großhandelspreise verändert oder neu festgelegt werden, so regeln sich die Großhandels- bzw. Kleinhandelspreise nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zu I und II ohne Weiteres unter Zugrundelegung der veränderten oder neu festgesetzten Erzeuger- pp. Höchstpreise.

### IV.

Die Kleinhändler (Ziffer II) haben in ihrem Verkaufsräume bzw. an ihrem Verkaufstand einen von außen leserlichen Auslass anzubringen, aus welchem sich der genaue Verkaufspreis der Ware im einzelnen, sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis zahlenmäßig ergibt. Die darauf verzeichneten Preise dürfen innerhalb des Verkaufstages nicht erhöht werden.

### V.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft; sie sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914

### VI.

Zumwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Torgau, den 20. Juni 1918.

Der Kreisaußschuß.

### Schuhbedarfscheine betr.

Bei Anträgen auf Erteilung von Bezugsscheinen auf Schuhwerk sind vom 1. Juli ds. Js. ab nur die neuen Vorbrude zu Schuhbedarfscheinen zu verwenden. Torgau, den 25. Juni 1918.

Der Kreisaußschuß. Wieslab.

### Laubheuenammlung betr.

Den Herren Leitern der Ortsamtsstellen für Laubheuen bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß die Trodchung von Frischlaub nicht, wie bekanntgegeben, in der Brauerei Partschke hiersebst, sondern in der Präferrenfabrik des Herrn Dr. Wagner hiersebst erfolgt.

Die Annahme von Frischlaub zum Zwecke der Trodchung erfolgt in der vorgezeichneten Fabrik vormittags von 1/2 12—12 Uhr und nachmittags von 1/2 6 Uhr ab. Torgau, den 26. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. Wieslab.

### Gier-Verteilung.

In der Zeit vom 5. bis 6. Juli werden an die Gierverorgungsberechtigten Personen in den hiesigen Lebensmittel-Geschäften je 1 Ei zum Preise von 30 Pf. pro Stück abgegeben.

Sämtliche Gierverorgungsberechtigten haben beim Einkauf eine von uns ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, daß sie Gierverorgungsberechtigte sind, d. h. selbst Begehüner nicht haben.

Annaburg, den 28. Juni 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Betr. Gier-Verteilung.

Die Ausgabe der erforderlichen Bescheinigungen erfolgt am Donnerstag den 4. Juli im Gemeinbeamt. Annaburg, den 2. Juli 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

## Der Weltkrieg.

Zeit 21. März 1914 54 Gefangene.  
2476 Geschütze und 15024 Maschinen-  
gewehre erbeutet.

Nach Abschluß der Prüfungen beträgt die Zahl der seit Beginn unserer Angriffskämpfe — 21. März 1918 — bisher über unsere Sammelstellen abgeführten Gefangenen (ausschließlich der durch die Krankenanstalten zurückgeführten Verwundeten): 191454. Davon haben die Engländer 94939 Gefangene, darunter vier Generale und etwa 3100 Offiziere, die Franzosen 39099 Gefangene, darunter zwei Generale und etwa 3100 Offiziere verloren. Der Rest verteilt sich auf Portugiesen, Belgier und Amerikaner. Von den Schlachtfeldern wurden bisher 2476 Geschütze und 15024 Maschinengewehre in die Beutejammelstellen zurückgeführt.

Berlin, 1. Juli. Der deutsche Heeresbericht vom 1. Juli veröffentlicht die Gefangenen- und Beutezahlen aus den Kämpfen im Westen seit dem 21. März 1918. In der gewaltigen Zahl von 191454 Gefangenen sind wie der Heeresbericht hervorhebt, insbesondere die unverwundeten Gefangenen inbegriffen. zählt man die verwundeten Gefangenen hinzu, so steigt die Gefangenenzahl um Tausende über das zweite Hunderttausend. Denn bei der Bähigkeit und Erbitterung, mit der sich der Verteidiger vor allem zu Beginn der deutschen Offensivbewegungen, waren die blutigen Verluste der Engländer und Franzosen gewaltig, und bei der verbürstenden Schnelligkeit, mit der die deutschen Sturmtruppen überall vordrangen, fiel ein großer Teil der verwundeten Gefangenen in deutsche Hand. Die gemeldete Beute von 2476 Geschützen und 15024 Maschinengewehren umfaßt gleichfalls nicht die englisch-französischen Gesamtverluste. Geschütze und Maschinengewehre fielen ja an zahlreichen Stellen den deutschen Eroberern nicht nur völlig unverletzt in die Hände, sondern auch mit allem Zubehör, Richtmitteln, Proben, Bepannung und vor allem mit überreicher Munitionsausstattung. Hunderte von Geschützen, Tausende von Maschinengewehren wurden so von der kämpfenden Truppe unmittelbar in Gebrauch genommen. In diesen Zahlen offenbart sich die ganze Größe des bisher erzielten Kampferfolges, das ja nicht der Erreichung einer

geographischen Linie, sondern der Vernichtung der lebenden und toten Kriegsmittel der Entente gilt. Was an englischen und französischen Ferntruppen in der bisherigen Angriffsschlachten außer Gefecht gesetzt ist, läßt sich durch noch so große amerikanische Massen niemals ersetzen.

### Ausflug und Seegesicht vor der Kandrischen Küste.

Am 27. Juni vor- mittags griff eine unserer Marine-Jagdflotten unter Führung des Leutnants der Marine Oberstleutnant Quereb der Kandrischen Küste ein Raub von fünfzehn gesichertes feindliches Bombengeschwader an. Im Verlauf des Kampfes, in den alle feindlichen Flugzeuge — ungefähr 20 — eingriffen, gelang es unserer Flotte, die nur aus 4 Flugzeugen bestand, vier feindliche Flugzeuge abzuschießen. Leutnant Oberstleutnant Quereb lenkte 15. Luftflieger, Flugmaat Jenes war an dem Erfolg mit 2 Abschüssen beteiligt.

Am Abend des 27. Juni gerieten Teile unserer Torpedobootsflottille während auf einer Patrouille, lenkfahrt vor Ostende in ein Gefecht mit englischen Zerstörern unter Führung eines Zerstörerführer- schiffes. Nach einem etwa halbstündigen Gefecht zogen sich die feindlichen Zerstörer mit hoher Fahrt zurück, indem sie sich durch Einnebeln der Sicht entzogen. Es wurden Treffer auf dem Führerschiff und einem der feindlichen Zerstörer beobachtet. Unsere eigenen Boote sind ohne Verluste und Beschädigungen eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Lokales und Provinzielles.

— \* Annaburg. (Auszeichnungen.) Dem Wizefeldwebel Hermann Ruzich im Garde-Reg. 3. Fuß wurde das Militär-Verdienstkreuz in Gold verliehen. — Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten Gefreiter Willy Schwager und Otto Wolf.

Feldtribunale werden sehr hart bestraft. Wir machen auf die Strafbestimmungen der am 1. Juli 1917 in Kraft getretenen Verordnungen des Stellvert. Kommandierenden Generals des 4. Armeekorps vom 16. Juni 1917 aufmerksam, wonach derjenige mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumgärten, Saat- kulturen, von Aedern, Wiesen, Weiden, Pflügen, Gemüsegärten, Wegen oder Gräben entwendet. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der in der Dunkelheit, d. h. in der Zeit zwischen einer Stunde nach kalendermäßigem Sonnenuntergang und einer Stunde vor kalendermäßigem Sonnenaufgang, außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege, Feldmarken, Forsten oder Wälder betritt ohne besondere polizeiliche Genehmigung. Diese harte Strafen sind leider dringend notwendig, denn in weiten Bevölkerungsschichten ist das Gefühl vor dem fittlichen Notwendigen und die Achtung vor dem Unverletzlichkeit des Eigentums geschwunden. In keinem Verhältnis steht meistens der geringe persönliche Vorteil des Täters zu dem unermesslichen Schaden der Gesamtheit, den diese durch dieses eigennützig Treiben erleidet.

Abfindungssumme für Kriegserwitwen. Witwen, denen aus Unlach des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militär-Hinterbliebenen Gesetzes 1907 Kriegsmittelnwidrig gewährt worden ist, kann im Fall ihrer Wiedererwerbsleistung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von fünf Gehältern des dreifachen Betrages der Kriegsverlorenen (§ 20 b 1000 Mk. für die Witwe eines Gemeinen, bis zu 1250 Mk. für die Witwe eines Sergeanten und Unter-

offiziers, bis zu 1500 M. für die Witwe eines Feldwebels, bis zu 3000 M. für die Witwe eines Hauptmannes usw., bis zu 4000 M. für die Witwe eines Stabsoffiziers, bis zu 5000 M. für die Witwe eines Generals für Rechnung des Kapitals 5% gemährt werden. Voraussetzungen für die Bewilligungen ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses. Die Bewilligung erfolgt auf Antrag, sie kann in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die rückliegende Zeit erfolgen. In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Die Abfindungssumme gilt als Vorbehalt für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheiten mit rückwirkender Kraft eintreten sollte. Sie wird nur gemährt, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Verpflichtung zum Grunderwerb ist an die Kapitalabfindung nicht geknüpft.

Der Ueberwachungs-Ausschuß der Seifen-Industrie schreibt uns: Wiederverkäufer (Groß-, Kleinhändler usw.) erhalten bei der bevorstehenden Regelung der Abgabe von R. A.-Seife und R. A.-Seifenpulver an den Handel Ware nur noch insofern will. Als sie Seifenartenabnahme abliefern. Es ist bereits notwendig, die Seifenartenabnahme, sowie alle übrigen Ausweise, die zur Abgabe von R. A.-Seife sowie R. A.-Seifenpulver berechtigten im Monat August zu sammeln, wenn der betreffende Wiederverkäufer künftighin überhaupt Ware erhalten will. Soweit Seifenarten, deren Einführung die Bundesrats-Verordnung vom 18. 4. 1916 vorgezeichnet war, noch nicht befreit, ist an zuständiger Stelle auf die schnelle Ausgabe solcher an die Verbraucher hinzuwirken.

### Schonend und sammelt die Brennessel

auch bei der Heuernte! Für je 10 kg trocknen Nesselstengel 2,80 Mk. und ein Wickel Nähfäden unentgeltlich. Abtief. a. d. Vertrauens. d. Nesselanbau-Ges., Berlin W. 8.

**Zeugnisse nur auf den Namen des Familienhauptes.** Die Reichsbediensteltelle fordert wiederholt mit Nachdruck, daß die Zeugnisse stets als Antragsteller den Namen des Familienhauptes tragen. Dieser Modus soll sogar durchgeführt werden, wenn auch das Familienoberhaupt sich z. Bt. im Felde befindet. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß die Zeugnisse nicht mehr wie bisher ausgestellt werden dürfen, etwa die folgt: Frau Maria Schmidt benötigt sie ich selbst ein Paar Strümpfe, sondern daß es in Zukunft heißen muß: Herr Oskar Schmidt benötigt für Frau Schmidt ein paar Strümpfe. — Jeder Zeugnischein, der nicht den Namen des Familienhauptes als Antragsteller trägt, muß auf Grund einer neueren Mitteilung der Reichsbediensteltelle unbedingt zurückgewiesen werden. Das Publikum wird in seinem eigenen Interesse darauf wiederholt aufmerksam gemacht und gebeten, sich möglichst genau an diese Vorschrift zu halten.

**Ausweise für Besucher der Leipziger Messe.** Um den Wünschen der Messebesucher zu entsprechen und das unbefugte Publikum von den Verkaufshäusern fernzuhalten, wird den Teilnehmern der vom 25. bis 31. August stattfindenden Herbst-Messe in Leipzig zum ersten Male ein für Aussteller und Einkäufer verschiedenes ausgestattetes Abzeichen ausgestellt. Aufsichtsbemante an den Eingängen der

Messverkaufshäuser werden die nicht mit Ausweis versehenen Personen am Eintritt verhindern. Vor Beginn der Messe ist der Eintritt in die Verkaufshäuser nur den mit Ausstellereckarten versehenen Personen gestattet. Das Abzeichen kommt mit den Fahrbescheinigungen für die Herbstmesse zum Versand oder ist andernfalls im Messamt in Leipzig abzuholen.

**Über 2000 Mark verbrannt.** Die oft genug laut gewordene Mahnung, käufliche Gelder nicht zu Karte auszubehalten, findet leider immer noch nicht genügend Beachtung. Viele Menschen glauben ihre Schätze dabei immer noch am sichersten geborgen. Wie irrig diese Anschauung ist, hat jetzt wieder einer der bedauernswerten Abgebrannten von Raimwald in Schleien erfahren müssen. Ihm sind nicht weniger als 2000 Mark in Scheinen verbrannt. Nur für ganz vereinzelte der verkohlten Blätter, auf denen die Nummer noch zu erkennen ist, kann Ersatz geleistet werden. Der Rest ist verloren. Aus dem sehr teuren Verbleib, das dieser Mann hat zahlen müssen, könnten andere mitlernen.

**80 000 M.** veruntreut hat ein jugendlicher Schächler in Ludenau. Ein 17 Jahre alter, aus Breslau gebürtiger Herbert Walzka war dort in einer Fabrik als Buchhalter beschäftigt. Er verschwand vor acht Tagen. Seitdem wurde nun festgestellt, daß er 80 000 M. gestohlen und darauf 80 000 M. erhoben hatte.

**Kohlfurt, 26. Juni.** 36 Stunden lang unter einer losgelassenen Kohlenwand verschüttet war auf dem Braunshagenbergwert „Grube Stadt Gölzig“ der Bergmann Berner. Am Freitag vormittag löste sich ganz plötzlich in der Grube eine Kohlenwand los und begrub den Bergmann unter sich. Sofort wurde die Bergung des Verunglückten eingeleitet. Nach 36 stündiger anstrengender Arbeit gelang es, den Bedauernswerten zu finden. Wie durch ein Wunder war er nicht getötet worden.

**Jahungen, 25. Juni.** Eine Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht gegen einen städtischen Beamten wegen Wuchers wird viel besprochen. Der Stadtschreiber Anacker kaufte 50 Zentner Kaffee-Erzug für 6000 M. und verkaufte diesen für 10 000 M. an den hiesigen Magistrat, erzielte also 4000 M. Nutzen. Das Schöffengericht erkannte auf 100 M. Strafe und Zurückzahlung von 2000 M. Da der Vertreter der Anklage 6700 M. zurückgezahlt wissen wollte, dürfte die Sache noch die Strafkammer beschäftigen.

**Heilensbad, 25. Juli.** In der Feldkur des Nachbarkortes Uder bestellte ein Spaziergänger zufällig in einem Weizenfelde eine Prededeck; als er näher nachsah, fand er zu seinem Erstaunen etwa dreißig große Bauerwirte (sogenannte „Grasfelder“ „Feldknechte“) in Kartons verpackt, unter der Prededeck verborgen. Er nahm den Fund mit nach Hause. Später meldete sich ein Landwirt aus Uder als Eigentümer der Decke und der Wäpfe, den Wert der letzteren bezifferte er auf 900 M. Kurz vor der militärischen Revision hatte er die Wäpfe an die Hundstehle gebracht.

**Friedensfreiheit.** Das einer Feder fliehet, ist heute nichts mehr Ungewöhnliches. Daß einer dabei dem Sprungpferd des Turnereins die Haut herunterzieht, ist schon ein Ausnahmefall. Daß aber der Spigbübe das ergatterte Feder ausgerechnet dem Turnwart des bestlohlenen Vereins ins Haus bringt und zum Kauf anbietet, geht denn doch zu weit. In Königsstein brachte dies ein gewisser Herrm. Unger aus Crödel fertig; der Trick mißlang im letzten Augenblick.

**Reiseverkehr nach den Nordseebädern.** Die Bestimmungen über den Reiseverkehr nach den Nordseebädern werden vom Heilbetreuten Generalkommando IX bekannt gemacht. Für den Badeverkehr sind alle im Bereich des 9. Armeekorps liegenden Nordseebäder, mit auch die Bäder der Ostseeinsel Rügen, geöfnet; die einzige Ausnahme von dieser Bestimmung bilden die Bäder Wust, Holzrugum und Niblum auf der Insel Föhr, zu denen aber auch nur Badegeäste widerwillig in beschränkter Zahl, insgesamt 1800 ein schließlich der in den dortigen Erholungsheimen befindlichen Kinder, zugelassen sind. Der Betrieb in den übrigen Seebädern, Kurorten und Sommerfrachten im Bereich des 9. Armeekorps ist ebenfalls unter dem Vorbehalt jederzeitigen Wiedereinstells für den Badeverkehr freigegeben, wobei neben den Orten, die als Sommerfrachten ausdrücklich bezeichnet sind, sämtliche ländlichen Ortschaften als solche gelten. Zum Aufenthalt ist jedoch ein von der Polizei des Wohnortes ausgestellter Reisepaß erforderlich, auch dann, wenn der Aufenthalt weniger als 24 Stunden dauert.

**Der Deutsche Werkbund in Skandinavien.** Die erste der nördlichen Ausstellungen, die der Deutsche Werkbund in diesem Jahre veranstaltet, wird am 29. Juni in Kopenhagen eröffnet. Im Dezember erfolgt dann die Eröffnung der Ausstellung in Stockholm.

**Die Besoldung der russischen Soldaten.** Nach einer Moskauer Meldung Reuters hoben Lenin und Trotzki im Namen der Volkskommissare einen Beschluß ausgeteilt, der den unvolontarischen Mannschaften des Roten Heeres monatlich 50 Rubel Sold zufließt. Mannschaften, die für Familien zu sorgen haben, erhalten 200 Rubel.

**Richard Schaufel gebietet.** Aus Wien wird gemeldet, daß dem Schachmeister Dr. jur. Richard Schaufel, Ministerialrat im österreichischen Ministerium für öffentliche Arbeiten, der Wollstand verschlechtert wurde. Schaufel, der nur kurzen sein 44. Lebensjahr vollendet, ist als Kritiker von hoher Formvollendung bekannt. Die Verleumdung des Adels dürfte aber wohl mehr seiner Stellung im Ministerium als seiner Kritik gelten.

**Gerabehung der Kartoffelkrankheit im Regierungsbezirk Düsseldorf.** Weil mehrere Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf mit Kartoffelkrankheiten fruchtig sind, erteilte die Regierung der Gleichmäßigkeiten halber eine vorübergehende Gerabehung der Kartoffelkrankheit auf fünf Provinz wöchentlich an.

**Eine Burgrüne für 40 Mark.** Alles steigt im Preise, die Burgrünen aber sinken im Werte zu fallen. Nach einem Auslandsbericht wurde die Burgrüne Schenkenberg in Kalheim (Kanton Argau) bei einer Versteigerung zum Preise von 40 Mark an den Vorstand der argauischen Vereinigung für Gemälde losgeschlagen.

**Einbruch in eine Kirche.** In Wiesbaden bei Ganten (Wien) brachen Diebe, nachdem sie den Bereich gemacht hatten, in das Erbgrabnis des Grafen Weiserst-Kniedel einzudringen, in die katholische Dreifaltigkeit und stahlen drei malts goldene Kreuze, die goldene Wronstans, eine goldene Büchse und sämtliche Wäpfe.

**Dynamitexplosion.** Bei der Ummerdehnung an einer Linie der kanadischen Eisenbahn ist eine Dynamitexplosion fatalen Folgen, die großen Materialschaden verursachte. Wronsteden sind nicht zu befragen.

**Einerschall in den Pyrenäen.** Das Pariser „Journal“ meldet aus Madrid, in den Pyrenäen ist starker Schneefall eingetreten. Die Temperatur sank auf 10 Grad unter Null.

**Eine weggepöhlte Eisenbahnstrecke.** Infolge starker Niederschläge im Gullusfluß ist die Eisenbahnstrecke Chiffonia-Drontheim auf einer Strecke von 67 Kilometern zwischen Langlet und Stören bis zur weggepöhlte und eine Eisenbahnstrecke eingestürzt, so daß jeder Zugverkehr eingestellt werden mußte. Auch der Landstrassenverkehr sowie die Verbindungen durch Telegraph und Telephon mit Drontheim sind unterbrochen.

**Eisenbahnunfall.** Die letzten Wagen des Euphrates-Express Paris-Cosmos wurden durch einen nachfolgenden Zug vernichtet. Die sehr zahlreichen Verwundeten wurden nach der nächsten Station gebracht.

## Irrende Seelen.

Roman von Walter Kabel.

12]

Nachdruck verboten.

„Das hast du eben geradezu glänzend entwickelt, Fred! Allerhand Achtung für deine Fähigkeit, derartige Möglichkeiten herauszufinden.“ — „Was meinen Sie dazu, Herr Kriminalkommissar?“ — „Ich bin ebenfalls überzeugt.“ entgegnete Hiller kühl mit unburchdringlichem Gesicht. „Für einen Laien bedeuten diese Kombinationen, die uns Ihre Herr Messe eben entwickelte, wirklich eine Leistung.“

Jugend etwas in der Art, wie der Kommissar das sagte, gefiel mir nicht. Aber ich hüthete mich, dies zu zeigen oder ihm womöglich forschend anzublicken.

Hiller wandte sich jetzt an Ontel mit der Bitte, die beiden Mädchen herbeizurufen, an die er einige Fragen richten wollte.

„Nur um zu sehen, welchen Eindruck sie auf mich machen.“ fügte er hinzu. „Außerdem — es könnte doch auch sein, daß eines der Mädchen, z. B. das Stubenmädchen, einmal beim Staubwischen in Ihrem Zimmer den wahren Zustand des Berglöbchens durch einen Zufall entdeckt hat, Herr Generaldirektor.“

„Auch diese Möglichkeit können wir getrost ausschalten.“ meinte Ontel mit Ueberzeugung. „Den Mädchen ist es streng unterlagt, mein Zimmer zu betreten. Reingemacht wird dort nur, wenn meine Frau dabei ist.“

„Trotzdem muß ich auf meine Bitte bestehen.“ Herr Generaldirektor,“ entgegnete Hiller sehr dienstlichen, wenn auch höflichen Tones. „Und zwar möchte ich die Mädchen ohne Zeugen vernehmen. Am einfachsten ist es wohl, wenn ich mich zu diesem Zwecke in die Küche verfolge — mit Ihrer Erlaubnis natürlich.“

„Aber bitte —! Fred, sei so gut und führe den Herrn Kommissar.“

Als ich dann allein in den Salon zurückkehrte, war meine erste Frage: „Ist eigentlich die Leiche schon fortgeschafft worden, Ontel?“

„Gott sei Dank, ja! — Eine scheußliche Geschichte! Ich bin überzeugt, daß jetzt schon die Zeitungsverkäufer auf der Friedrichstraße meinen Namen in Zusammenhang mit diesen ermordeten Schwächten bringen und glänzende Geschäfte machen. So was zieht ja! Blut will die Menge sehen!“

Dann ging Ontel auf ein anderes Thema über, das mir recht wenig angenehm war — auf mein plötzliches Verschwinden aus dem Geschäftspersonal der Bank. Auch ihm brachte ich dasselbe Märchen von dem guten Bekannten vor, der mir in Kairo eine Stelle besorgen wollte. Aber ich kam hier an den Unrechten.

„Wozu operierst du eigentlich mit solchen durchsichtigen Ausreden, Fred?“ meinte er, mich scharf fixierend. „Dein Chef hat mich heute morgen angetelephoniert und mir und herausgelagt, daß er — einen Spieler nicht weiter gebrauchen könne und dich deswegen entlassen wollte. Dieser Entlassung bist du zuvorgekommen. Stimmt?“

„Weider!“ Die Art meines Ontels, mit Menschen umzugehen, entwarfachte mich auch heute wieder. „Und was nun?“ fragte er nach einer Weile. Ich umging eine direkte Antwort.

„So ganz — gelogen habe ich doch nicht, Ontel.“ suchte ich mich zu verteidigen. „Ich will wirklich ins Ausland.“ „Hier — hier wird nie etwas aus mir.“

Traurig wiegte er seinen grauen Kopf hin und her. „Das Spiel, das unselige Spiel!“ meinte er leidend. „Ich habe wahrhaftig Geduld genug mit dir gehabt.“ Gelohnt hast du mir meine Bemühungen nicht. Trotzdem — noch ein letztes Mal will ich für dich einpringen. In unserer Filiale in Birnhul brauchen wir einen Kassierer.“ Er betonte das letzte Wort besonders. „Du siehst, ich lege immer noch in dich das Vertrauen, daß du dich zum Guten durchringen wirst. Zeige dich dessen wert. Am 1. Dezember geht die „Roermann“ von Bremen ab. Mit der reist du. Komm morgen zu uns ins Bureau, damit wir den Anstellungsvertrag abschließen.“

Und diesen Mann mit dem goldenen, gütigen Herzen hatte ich bestochen? — Nie war ich mir jammereicher, nie verachtenswerter vorgekommen, als in diesem Augenblick, wo ich vergebens nach Worten suchte, um ihm zu danken. — Doch er wehrte meinen Dank kurz ab.

„Hast das, Fred. Beweise mir durch die Tat, daß heute ein neues Leben für dich begonnen hat. Das wird mich am meisten freuen.“ — Noch eins:



Ein kostbares Kupferdach. Welche erheblichen Mengen von Kupfer in den Bedachungen großer Gebäude gebrauch sind, zeigt das Beispiel der Zettellerei Gentell in Giebrich-Wiesbaden. Aus dem Kupferdach, das infolge der Verschlagung eines Schieferdachs weichen muß, werden rund 30 000 Kilogramm Kupfer gewonnen.

Der Geburtenrückgang in England. Die Geburtenrate in England und Wales ist im Jahre 1917 auf 868 346 gefallen, die niedrigste Zahl seit 1858. Insgesamt hat der Krieg seit 1914 einen Rückgang der Geburten in England und Wales um 660 000 verursacht.

Der französische Nationalanalog. Wie die Pariser Zeitungen melden, wird in den nächsten Tagen der neue Nationalanalog zur Ausgabe gelangen. Infolge des ungenügenden Stoffmangels konnten zunächst nur 20 000 Meter verarbeitet werden.

Unwetter in der Schweiz. Ein heftiger Orkan hat im Kanton Tessin an den Kulturen großen Schaden angerichtet. Die Reben haben schwer gelitten; Weizen, Korn und Kartoffeln sind fast gänzlich vernichtet. Auch die Obstbäume litten schweren Schaden. Drei Brücken wurden vom Hochwasser weggerissen, die Straßen wurden durch Erdrutsche an vielen Stellen unterbrochen.

### Bemerktes.

Die Einheitszigarette wird jetzt Wirklichkeit, und zwar im Lande der flämischen Raucher, in Holland. Nach Verhandlungen zwischen der Haager Regierung und einer Fabrikantengruppe ist binnen einem Monat bestimmt mit der Einführung einer Einheitszigarette zu rechnen, die von den Fabrikanten den Kleinhändlern zum Preise von 38 bis 40 Gulden das Tausend geliefert werden, und für das Publikum in allen Zigarettenmaschinen zu 6 Cent das Stück käuflich sein wird. Von der Festlegung wurde bestimmt, daß diese wahrscheinlich aus Kanaktabak herzustellende Zigarette feinerer Ertrag oder Blätterstücke enthalten darf.

Gegen die Wandernarren wendet sich der Magistrat von Fürstentum mit folgender Bekanntmachung: Deutsche Jugend! Kleidet euch auf Wanderrinnen einfach und an-

ständig fort mit Hüpfmäusen, bunten Narren- und Maskentochten, unnützen Bieral! Betragt euch anständig und unauffällig! Singt und lacht nicht ohne Unterlaß, vor allem nicht in Ortschaften, auf Bahnhöfen und in den Bäumen! Schüht unsere Bäder und Felder! Beschädigt nicht Bäume, Erdäcker, Wälder und Frische, Schönsinn, Volksgut, Anlagen, Bauwerke und Bäume, Säule, belästigt keine, Geduldet und lacht nicht die Tiere! Belästigt nicht den Wald durch Papier, Abfälle und Unrat! Verunreinigt nicht die märkischen Gewässer durch Scherben, Blätter und ähnliche Dinge. Bündel kein Feuer im Walde an! Der deutsche Wald sei euer Heiligtum!

Budapest ohne Schuhe. Die verfügbaren Leder- und Schuhvorräte in Budapest sind so gering, daß nur den allerdringlichsten Ansprüchen in beschränkter Weise Genüge geleistet werden kann. Ansuchen auf eine Schuhanweisung haben zuerst nur Personen, die kein einziges Paar benutzbares Schuh haben. Ansuchen auf eine Schuhreparaturanweisung haben jene, die außer den reparaturbedürftigen Schuhen noch ein Paar brauchbares Schuh besitzen. Auf dieser Grundlage haben insgesamt 418 000 Personen Anspruch auf Schuhreparatur, 216 000 Personen auf neue Schuhe, 40 000 Personen, zumeist Kinder, sind in Budapest überhaupt ohne Schuhe und müssen barfuß gehen.

Die Friedenspappel in Dänischdorf auf Fehmarn. In Dänischdorf auf Fehmarn steht eine Pappel, die im Glauben und Aberglauben des Volkes eine große Rolle spielt. Im Jahre 1871 hieß es, daß der Krieg sein Ende erreichen müsse, sobald die Blüteszeit des Baumes vorüber sein werde. Das traf damals ein; die Fehmarn-er Krieger kehrten heim, als die Pappel die Blüte beendet hatte. Im Jahre 1916 blühte die Pappel wieder, hat damals aber die daran geknüpften Hoffnungen auf einen baldigen Frieden nicht erfüllt. Jetzt kommt die Nachricht, daß die Friedenspappel im Wachsen ist.

Vorschläge für eine Kalenderreform. In Italien wird von verschiedenen Seiten eine Reform des Kalenders verlangt, weil der jetzt geltende Gregorianische Kalender, der seit 1582 in Kraft ist, nicht mehr zeitgemäß und zufriedenstellend sein soll. Es wird ihm vor allem ver-

üßelt, daß seine Monate nicht von gleicher Länge sind, daß jeder von ihnen nicht gleich viel Wochen enthält, und daß auch das Jahr als Ganzes nicht in Ordnung ist, weil es nicht eine runde Wochenzahl, sondern 52 Wochen und einen Tag — im Schaltjahr sogar noch einen Tag mehr — zählt. Aus diesem Grunde fängt das Jahr immer mit einem anderen Tage an als das Jahr vorher. Um allen diesen Übeln abzuwehren, hat schon im Jahre 1884 der bekannte französische Astronom Camille Flammarion einen Vorschlag für einen Reformplan ausgearbeitet, worauf nicht weniger als fünfzig Lösungen der schwierigen Frage eingegangen. Preisgekrönt wurden sechs Vorschläge. Praktisch und leicht zu verwirklichen erschienen besonders die ersten beiden der preisgekrönten Lösungen, die von den Herren Amelin und Emile Ganin gefunden worden waren und sich nicht wesentlich voneinander unterschieden. Alle beide schlagen vor, daß das Jahr immer an einem bestimmten Tage beginne; Amelin wünscht den Sonntag, Ganin den Montag. Weiter wird vorgeschlagen, daß ein Vierteljahr sich aus einem Monat von 31 und zwei Monaten von je 30 Tagen zusammensetze; das Jahr würde dann aus vier gleichen Vierteljahren von je 13 Wochen bestehen. Aber vier Vierteljahre von je 91 Tagen ergeben immer erst 364 Tage. Deshalb schlägt Amelin vor, daß der übrigbleibende Tag als eine Art „Intermezzo“ zwischen 31. Dezember und 1. Januar eingeschoben werde. Ganin will diesen Tag dem Dezember als „Ergänzungstag“ anfügen; in jedem Schaltjahr würde es zwei solcher „Ergänzungstage“ geben.

## Die Gemeindeparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

**3 1/2 0/0.**

— Tägliche Verzinsung. —

Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Durch Nachtragsbekanntmachung vom heutigen Tage Nr. W. III 3000/6, 18 K. R. A. habe ich eine Beschlagnahme von Feiern aus Kolbenhäufel, Bejengischer, Weidenbach, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Strauss) verfügt.

Die Nachtragsbekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 29. Juni 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General

des IV. Armeekorps:

Sonntag, Generalleutnant.

Durch Bekanntmachung vom 2. Juli 1918 — Nr. M. 703/3, 18 K. R. A. — habe ich eine Bekannmachung von Wismut verfügt.

Die Bekannmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 2. Juli 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General

des IV. Armeekorps.

Sonntag, Generalleutnant.

### Zeugen!

Hohe Belohnung Demjenigen, der mir die Person namhaft macht, die das Gerücht verbreitet, ich hätte mein Kind umgebracht, damit ich die Person zur gerichtlichen Verantwortung ziehen kann.

Frau Emma Förster,

Feldstraße 25.

### 3 Mark Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, der mir den Spitznamen, welcher mit meinem aus der Feine gekloht hat, so namhaft macht, daß ich gegen denselben gerichtlich vorgehen kann.

Frau Mies.

Gußeiserne emaillierte

**Töpfe u. Brat-**

**Pfannen,**

handgeschmiedete

**Getreide- u. Grassensen**

sowie **Wegsteine** zu jeder Sense

passend, empfiehlt

**W. Puhlmann,**

Holzsdorf (Elster).

Telefon Nr. 2.

### „Dura“

macht alle Konserven haltbar, verhindert Gärung und Schimmelbildung; enthält keine schädlichen oder verdorbenen Stoffe.

Zu haben bei: **J. G. Fritzsche.**

### Bestes Borfett

(Erfolg für Schmierseife)

markenzeig, empfiehlt

**J. G. Hollmig's Sohn.**

### Bergament-Papier

in Rollen und Bogen empfiehlt

Herrn **Steinbeiß.**

### Notizbücher

und **Kontobücher**

in allen Stärken empfiehlt

Herrn **Steinbeiß,**

Buchdruckerei.

### Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91

Sprechst. 9-12, 2-4, Sonntag 9-12 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen

mit **Bestäubung**, Plombieren hohler

Zähne, **Behandlung für Land-**

krankenkassen Vorgen.

### Wieder neu eingetroffen:

**Hand-Leiterwagen,**

sehr stabil gebaut, in den Größen

95, 100, 105 und 110 cm-Leiter-

länge, empfiehlt

**W. Puhlmann,**

Holzsdorf (Elster).

Telefon Nr. 2.

### Vorzügliger

**Brotaufstrich**

und feinsten Ertrag für Natur-

blütendüchtig wird unter Ga-

rantie für Aroma, Aussehen

und Konsistenz auf das voll-

kommenste erreicht durch Nach-

bildung aus Butter mit

### Schwante's Kunsthonig-

**Essenz „Honex“.**

Zu haben bei:

**J. G. Fritzsche.**

### Größte Auswahl in

**Ansichtskarten**

neue Aufnahmen

in schwarz und bunt bei

**H. Steinbeiß, Papierhdlg.**

### Va. Glanzstärke

zum Stärken feinsten Wäsche

empfiehlt

**J. G. Fritzsche.**

### Bezugscheine

sind vorrätig in der

Buchdruckerei **H. Steinbeiß.**

Wer seinen Mitmenschen durch Wort und Schrift imponieren, sein Ansehen und seine gesellschaftliche Stellung heben und in den Aufgaben des Lebens Erfolg haben will, laufe sich

### das Meisterchafts-System der deutschen Sprache.

Eine praktische Anleitung, um in kurzer Zeit imponierend, sicher richtig und erfolgreich sprechen und schreiben zu lernen, sowie an praktischen Beispielen das Schreiben von Briefen, Rundschreiben, Geschäfts-korrespondenzen, Eingaben an Behörden, Anzeigen, Dittungen, Rechnungen, Schulbüchern, Verträgen, Protokollen, Testamenten, die Anwendung der Buchführung, des Wechsel- und Scheckverkehrs und der Diplomatiken gut und sicher zu lernen.

Bearbeitet von **Karl Martens**. — Zweite vermehrte Auflage.

**Preis des vollständigen Werkes 12.50 Mark.**

Kann gegen Nachnahme oder Einlieferung des Betrages bezogen werden durch die

**Rosenhals'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig 13.**

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

—————

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. Post m. S. Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die Home Seite 15 Pf., für außerhalb des Kreises Anzeigen 20 Pf. Kleinanzeigen 10 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Verantwortlicher: Anschlag Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 52.

Mittwoch, den 3. Juli 1918.

22. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 7 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters vom 2. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Umfang des Arrestes Torgau bezüglich der Höchstpreise für Gemüse und Obst unter Aufhebung der Festsetzung vom 2. Juli 1917 (Kreisblatt Nr. 154) folgendes festgesetzt:

### I. Großhandelspreis.

Der Großhandelspreis darf, soweit er nicht von höheren Stellen anderweit festgesetzt ist, den Erzeugerhöchstpreis oder den Erwerbspreis um höchstens 22 1/2 % übersteigen. Bei Nüssen darf dieser Zuschlag nur 15 % betragen, während er bei Spinat, Salat und Erbsen, bei Erdbeeren und Himbeeren auf 30 % erhöht werden kann.

### II. Kleinhandelspreis.

Der Kleinhandelspreis darf den Großhandelspreis höchstens übersteigen um:

a) 0,30 Mk.	wenn der Erwerbspreis je Pfund mehr	als 1,00 Mk.
b) 0,25 "		0,70—1,00 "
c) 0,20 "		0,50—0,69 "
d) 0,15 "		0,40—0,49 "
e) 0,11 "		0,30—0,39 "
f) 0,08 "		0,20—0,29 "
g) 0,07 "		0,15—0,19 "
h) 0,05 "		0,10—0,14 "
i) 0,04 "		0,07—0,09 "
k) 0,03 "		unter 0,07 "

Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst genehmigte Anbau- und Lieferungsverträge werden durch vorstehende Festsetzungen nicht berührt.

### III.

Sofern für die Folge von der zuständigen Stelle Erzeuger- oder Großhandelspreise verändert oder neu festgelegt werden, so regeln sich die Großhandels- bzw. Kleinhandelspreise nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zu I und II ohne Weiteres unter Zugrundelegung der veränderten oder neu festgesetzten Erzeuger- pp. Höchstpreise.

### IV.

Die Kleinhändler (Ziffer II) haben in ihrem Verkaufsraume bzw. an ihrem Verkaufsstand einen von außen leserlichen Aushang anzubringen, aus welchem sich der genaue Verkaufspreis der Ware im einzelnen, sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis zahlenmäßig ergibt. Die darauf verzeichneten Preise dürfen innerhalb des Verkaufstages nicht erhöht werden.

### V.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft; sie sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914

### VI.

Zu widerrechtlichen Handlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Torgau, den 20. Juni 1918.

Der Kreisaußsch.

### Schuhbedarfsschein betr.

Bei Anträgen auf Erteilung von Bezugsscheinen auf Schuhwerk sind vom 1. Juli ds. Js. ab nur die neuen Vorbrude zu Schuhbedarfsscheinen zu verwenden.

Torgau, den 25. Juni 1918.

Der Kreisaußsch. Wieselau.

### Laubheuserammlung betr.

Den Herren Leitern der Ortssammlstellen für Laubheu bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß die Trodnung von Frischlaub nicht, wie bekanntgegeben, in der Brauerei Parhüchte hiersebst, sondern in der Präservenfabrik des Herrn Dr. Wagner hiersebst erfolgt.

Die Annahme von Frischlaub zum Zwecke der Trodnung erfolgt in der vorgedachten Fabrik vormittags von 1/2 12—12 Uhr und nachmittags von 1/2 6 Uhr ab.

Torgau, den 26. Juni 1918.

Der Königliche Landrat, Wieselau.

### Gier-Verteilung.

In der Zeit vom 5. bis 6. Juli werden an die Gierverorgungsberechtigten Personen in den hiesigen Lebensmittel-Geschäften je 1 Ei zum Preise von 30 Pf. pro Stück abgegeben.

Sämtliche Gierverorgungsberechtigten haben beim Einkauf eine von uns ausgehellte Bescheinigung vorzulegen, daß sie Gierverorgungsberechtigte sind, d. h. selbst Legehühner nicht haben.

Annaburg, den 28. Juni 1918.

Der Gemeinde-Vorstand, Henze.

### Vert. Gier-Verteilung.

Die Ausgabe der erforderlichen Bescheinigungen erfolgt am Donnerstag den 4. Juli im Gemeindeamt.

Annaburg, den 2. Juli 1918.

Der Gemeinde-Vorstand, Henze.

## Der Weltkrieg.

Seit 21. März 1914 Gefangene.  
2476 Gefühle, 15 024 Maschinen-  
gewehre erbeutet.

Nach Abschluß der Prüfungen beträgt die Zahl der seit Beginn unserer Angriffskämpfe — 21. März 1918 — bisher über unsere Sammelstellen abgeführten Gefangenen (ausschließlich der durch die Krankenankalten zurückgeführten Verwundeten): 191 454. Davon haben die Engländer 94 939 Gefangene, darunter vier Generale und etwa 3100 Offiziere, die Franzosen 39 099 Gefangene, darunter zwei Generale und etwa 3100 Offiziere verloren. Der Rest sind Amerikaner und Mexikaner und bis her 247 600 Gewehre in die Hände der Deutschen.

Bevorzugt sind die in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1917 in Kraft getretenen Bestimmungen des Stellvert. Kommandierenden Generals des 4. Armee-Korps vom 16. Juni 1917 aufmerksamer, wonach derjenige mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, wer Gartenrüchte, Feldrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen oder Acker, Weinbergen, Obstplantagen, Baumkulturen, Saatfeldern, Wägen oder Gräben entwendet. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, wer in der Dunkelheit, d. h. in der Zeit zwischen einer Stunde nach kalendermäßigem Sonnenuntergang und einer Stunde vor kalendermäßigem Sonnenaufgang, außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege, Feldmarken, Forsten oder Wälder betritt ohne besondere polizeiliche Genehmigung. Diese harte Strafen sind leider dringend notwendig, denn in weiten Bevölkerungsschichten ist das Gefühl vor dem sittlichen Notwendigen und die Achtung vor der Unverletzlichkeit des Eigentums geschwunden. In keinem Verhältnis steht meistens der geringe persönliche Vorteil des Täters zu dem unermesslichen Schaden der Gesamtheit, den diese durch dieses eigenmächtige Treiben erleidet.

geographischen Linie, sondern der Vernichtung der lebenden und toten Kriegsmittel der Entente gilt. Was an englischen und französischen Ferntruppen in den bisherigen Angriffsschlachten außer Gefecht gesetzt ist, läßt sich durch noch so große amerikanische Massen niemals ersetzen.

### Luftkampf und Seegesicht vor der händlichen Kämpfe.

Amtlich, Berlin, 28. Juni. Am 27. Juni vormittags griff eine Marine-Flottille unter Führung des Leutnants der Reserve Hierkamp querab der händlichen Kämpfe ein hart von Ginkern geführtes feindliches Bombengeschwader an. Im Verlaufe des Kampfes, in den alle feindlichen Flugzeuge — ungefähr 20 — eintriften, gelang es unserer Flotte, die nur aus 4 Flugzeugen bestand, vier feindliche Flugzeuge abzuschießen. Leutnant Hierkamp errang seinen 15. Luftsieg, Flugmaat Jenkes war am dem Erfolg mit 2 Abschüssen beteiligt.

Am Abend des 27. Juni gerieten Teile unserer Torpedobootsflottille in händlichen auf einer Patrouille vor Ostende in ein Geschicht mit englischen Zerstörern unter Führung eines Zerstörerführers Schiffes. Nach einem etwa halbstündigen Geschicht zogen sich die feindlichen Zerstörer mit hoher Fahrt zurück, indem sie sich durch Einnebeln der Sicht entzogen. Es wurden Treffer auf dem Führerschiff und einem der feindlichen Zerstörer beobachtet. Unsere eigenen Boote sind ohne Verluste und Beschädigungen eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Lokales und Provinzielles.

\* Annaburg. (Auszeichnungen.) Dem Wizefeldwebel Hermann Knitsch im Garde-Regt. 4 Fuß wurde das Militär-Verdienstkreuz in Gold verliehen. — Das Eiserner Kreuz 2. Klasse erhielten Gefreiter Willy Schwager und Otto Woot.

Feldbüchse werden sehr hart bestraft! Wir machen auf die Strafbestimmungen der am 1. Juli 1917 in Kraft getretenen Bestimmungen des Stellvert. Kommandierenden Generals des 4. Armee-Korps vom 16. Juni 1917 aufmerksamer, wonach derjenige mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, wer Gartenrüchte, Feldrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen oder Acker, Weinbergen, Obstplantagen, Baumkulturen, Saatfeldern, Wägen oder Gräben entwendet. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, wer in der Dunkelheit, d. h. in der Zeit zwischen einer Stunde nach kalendermäßigem Sonnenuntergang und einer Stunde vor kalendermäßigem Sonnenaufgang, außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege, Feldmarken, Forsten oder Wälder betritt ohne besondere polizeiliche Genehmigung. Diese harte Strafen sind leider dringend notwendig, denn in weiten Bevölkerungsschichten ist das Gefühl vor dem sittlichen Notwendigen und die Achtung vor der Unverletzlichkeit des Eigentums geschwunden. In keinem Verhältnis steht meistens der geringe persönliche Vorteil des Täters zu dem unermesslichen Schaden der Gesamtheit, den diese durch dieses eigenmächtige Treiben erleidet.

Abfindungssumme für Kriegserwitwen. Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militär-Erbenrechts-Gesetzes 1907 Kriegswitwen-Geld gewährt worden ist, kann im Fall ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von fünf Sechstel des dreifachen Betrages der Kriegsverorgung (§ 20 b 1000 Mk. für die Witwe eines Gemeinen, bis zu 1250 Mk. für die Witwe eines Sergeanten und Unter-